

Sitzungsvorlage DS 2009/295

Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Dietmar Diehm
(Stand: **18.06.2009**)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 29.06.2009

Aktenzeichen: 604.811.01

Ausschreibung des Bezugs von elektrischer Energie

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg beteiligt sich erneut an der europaweiten Ausschreibung für die Lieferung elektrischer Energie für die zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossenen kommunalen Stromabnehmer in Landkreis Ravensburg.
2. Die Stadt Ravensburg bezieht wie bisher rund 30 % regenerativ erzeugten Strom. Damit werden die Schulen der Kernstadt und jeweils eine Schule der Ortschaften beliefert.
3. Die Stadt Ravensburg erteilt der zentralen Verdingungsstelle beim Landratsamt Ravensburg die Vollmacht, sie in allen Angelegenheiten, welche die Verdingung des Strombezugs für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 betreffen, in jeder Richtung uneingeschränkt zu vertreten. Namentlich ist die Bevollmächtigte befugt, den Vollmachtgeber zu vertreten bei:
 - a) der Ausschreibung des Strombezugs
 - b) der Wertung der auf diese Ausschreibung gerichteten Angebote
 - c) der Zuschlagserteilung
 - d) dem Abschluss der Stromlieferverträge

1. **Beschlusslage**

Seit 1999 besteht der Schulterschluss von Landkreis und Gemeinden für einen gemeinsamen Stromeinkauf im Rahmen konzertierter Verhandlungen mit der EnBW.

Am 26.11.2007 hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Stadt Ravensburg an der europaweiten Ausschreibung für die Lieferung elektrischer Energie für die zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossenen kommunalen Stromabnehmer im Landkreis beteiligt.

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde an die EnBW der Zuschlag erteilt. Ca. 30 % der Stromlieferung wird als Ökostrom bezogen.

Der Bezugszeitraum ist vom 01.01.2009 bis 31.12.2010.

2. Der allgemeine Trend bei den Energiepreisen ist derzeit steigend, d. h. im Moment ist ein günstiger Zeitpunkt um über den Zeitraum nach Vertragsende am 31.12.2010 auszuschreiben.

Der Landkreis hat – wie beim letzten Mal auch – angeboten für die Ausschreibung die Federführung zu übernehmen.

Ausschreibungskonzept:

Die Stromlieferungen werden im offenen Verfahren nach den Vorgaben der VOL/A europaweit ausgeschrieben.

Die zentrale Verdingungsstelle des Landkreiseses Ravensburg (ZVS) führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch.

Der Zuschlag wird durch die ZVS auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Mit der Zuschlagserteilung kommt der Stromliefervertrag mit den einzelnen kommunalen Stromabnehmern zustande. Die Zuschlagserteilung wird durch die ZVS transparent dokumentiert und dem AUT des Landkreises zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat entscheidet vorab über:

- die Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft
- die Bevollmächtigung der ZVS des Landkreises

Die Stadt bezieht wie bisher 30 % an regenerativ erzeugtem Ökostrom. Damit werden die Schulen der Kernstadt und jeweils eine Schule der Ortschaften beliefert. Die Schulen werden bei der Ausschreibung des Regelstrombezuges ausgeklammert. Anschließend wird eine zweite Ausschreibung - ausschließlich zum Ökostrombezug – für die Schulen durchgeführt. Weiter wird in diesem Zusammenhang ein großer Augenmerk auf die energetische Gebäudesanierung sowie die Elektrosanierung und Beleuchtungskonzeption gelegt. Der ökologischste Strom ist der eingesparte Strom.

Die Laufzeit des Stromlieferungsvertrages wird zwei Jahre betragen, also für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2012.

Der Vertragsgegenstand wird nicht in Lose aufgeteilt.

Ausschließliches Kriterium für die Angebotswertung ist der Preis. Jede Kommune bzw. Abnahmegruppe erhält einen separaten Angebotspreis, der mit der jeweiligen Gesamtverbrauchsmenge multipliziert wird. Die Jahresgesamtpreise werden addiert und ergeben den zu wertenden "Mischpreis"

"Mischpreis" bedeutet – wie während der Laufzeit des gegenwärtigen Strombezugsvertrags:

Der Stromtarif stellt das umfassende Entgelt für die Stromlieferung dar und wird nicht in Grundpreis, Arbeitspreis und dergleichen aufgeteilt. Der "Mischpreis" leitet sich aus der globalen Betrachtung der kalkulationsrelevanten Stromverbräuche, Lastprofile usw. einer jeden einzelnen Kommune ab und wird für jede einzelne Kommune bzw. Abnahmegruppe separat angeboten.

Der Auftragnehmer wird verpflichtet, weitere Annahmestellen der Kommunen in deren Gebiet mit elektrischer Energie zu versorgen. Hierunter fallen z. B. neu erstellte Gebäude oder zusätzlich angemietete Verbrauchsstellen. Dadurch oder aus anderen Gründen veranlasster Mehr- oder Wenigerstromverbrauch bis zu 20 % des gesamten Stromverbrauchs führt nicht zu einer Änderung der angebotenen Preise.

Zeitplan

Die Kommunen, die sich an der Stromeinkaufsgemeinschaft beteiligen wollen, übermitteln der ZVS bis spätestens Ende Juli 2009 folgende Unterlagen:

- Strombedarfsdaten
- unterzeichnete Vollmacht
- Nennung eines Projektverantwortlichen mit Stellvertreter

Das AGM führt das Verfahren federführend für alle städtischen Gebäude einschließlich der Gebäude der Ortschaften, der Stiftungen, des Betriebshofes und der Hallen GmbH durch.

Die Verdingungsunterlagen werden Ende August 2009 fertig gestellt, so dass die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung spätestens Anfang September 2009 erfolgen wird.

Der Zuschlag wird nach Einhaltung aller Fristen im Dezember 2009 erteilt.

Lieferbeginn für die neue Ausschreibung ist der 01.01.2011.